



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

92. Jahrgang

Ansbach, 2. August 2024

Nr. 8/9

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 229 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 235 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern
- 236 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen für Förderlehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sprachförderung an staatlichen Grund- und Mittelschulen
- 240 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen als Beratungsrektorin/Beratungsrektor im Regierungsbezirk Mittelfranken
- 242 Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters Informatik, zuständig für die Förderschulen und Schulen für Kranke im Regierungsbezirk Mittelfranken
- 243 Erneute Ausschreibung einer Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration (m/ w/ d) an Förderschulen in Mittelfranken

Prüfungen

- 244 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2025 nach LPO II; Terminplan
- 245 Qualifikationsprüfung der Fachlehrerinnen/Fachlehrer 2025 nach ZAPO-F II; Terminplan
- 246 Qualifikationsprüfung der Förderlehrerinnen/Förderlehrer 2025 nach ZAPO/FöL II; Terminplan

Aus-, Fort- und Weiterbildung

- 247 Dienstreisen der Seminarleitungen an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen im Seminarjahr 2024/25
- 248 Ausbildungsreiseanordnung zum Besuch von Seminarveranstaltungen 2024/25

Verschiedenes

- 248 Gastschulanordnung für die Ausbildungsberufe Bäcker/Bäckerin und Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk – Bäckerei/Konditorei
- 249 Gastschulanordnung für Auszubildende zum Gestalter/ zur Gestalterin für immersive Medien

Nichtamtlicher Teil

- 250 Einladung zum Ökumenischen Gottesdienst für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten
- 250 Rezensionen

Bitte beachten:

Die nächste Ausgabe des Mittelfränkischen Schulanzeigers
erscheint am 1. Oktober 2024

Die in den Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen, z. B. Bewerberin/Bewerber, schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Stellenausschreibungen

Wichtige Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu verzichten. Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle" zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.



<https://t1p.de/mfr-bewerbung>

Einer Bewerbung auf eine Rektorinnen- bzw. Rektorenstelle muss der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Portfolio beiliegen.

Die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen sind ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "Portfolioübersicht zur Vorqualifikation" zu erfassen, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann. Fügen Sie es als Deckblatt den Kopien der Teilnahmeberichte bei.



<https://t1p.de/mfr-modul-a>

Bewerberinnen bzw. Bewerber, die das Modul A bereits nachgewiesen haben und darüber von der Regierung von Mittelfranken ein Anerkennungsschreiben erhalten haben, legen der Bewerbung eine Kopie des Anerkennungsschreibens bei. Ein erneutes Einreichen des Portfolios ist nicht notwendig.

Freiwerdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern, dem Landesamt für Schule, den Schulabteilungen der Regierungen, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie den beruflichen Schulen in Bayern werden ausschließlich im Bayerischen Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung ausgeschrieben.



<https://t1p.de/mfr-baymb1>

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung auf dem Dienstweg an die zuständige Regierung fest.

Die in einzelnen Stellenausschreibungen angegebenen Amtszulagen entsprechen zum Stand 01.12.2022 folgenden Beträgen: AZ¹ = 225,43 €, AZ² = 291,09 €

Alle Regierungen veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Niederbayern



Oberbayern



Oberfranken



Oberpfalz



Schwaben



Unterfranken



<https://t1p.de/mfr-ndb> <https://t1p.de/mfr-obb> <https://t1p.de/mfr-ofr> <https://t1p.de/mfr-opf> <https://t1p.de/mfr-sch> <https://t1p.de/mfr-ufr>

Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie unter dem rechts angegebenen Link.



<https://t1p.de/mfr-dsgvo>

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
Stadt Ansbach			

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ¹	6505 Grundschule Ansbach - Nord - Weinbergschule	227
--	------------------------------	---	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-958

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Information zur Schule:
Flexible Grundschule

Landkreis Erlangen-Höchstadt			
-------------------------------------	--	--	--

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ¹	6681 Grundschule Weisendorf	285
--	------------------------------	-----------------------------	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-964

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:
Offener Ganztag, Vorkurse, Partnerklassen,
Partnerschule Musikalische Grundschule / Profil Sport-Grundschule

Stadt Nürnberg			
-----------------------	--	--	--

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ²	6590 Grundschule Nürnberg Erich-Kästner-Schule	435
--	------------------------------	---	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-961

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:
Vorkurse, Flexible Grundschule, Kooperationsklassen, jahrgangskombinierte Klassen

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6619 Grundschule Nürnberg - Carl-von-Ossietzky-Schule	309

Stellennummer: 40.2-5141-2-956

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Deutschklassen, Vorkurse, Flexible Grundschule, Kooperationsklassen, Jahrgangskombinierte Klassen

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14	6636 Grundschule Nürnberg - Dr.-Theo-Schölller-Schule	391
----------------------------	------	--	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-959

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Vorkurse, jahrgangskombinierte Klassen, Sinus-Grundschule

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ²	6637 Mittelschule Nürnberg - Dr.-Theo-Schölller-Schule	414
----------------------------------	------------------------	---	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-950

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Offener Ganztag, gebundener Ganztag, Deutschklassen, Mittelschule mit Schwerpunkt Musik

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14 + AZ	6656 Grundschule Nürnberg - Gretel-Bergmann-Schule	492

Stellennummer: 40.2-5141-2-949

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung BG in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 13 + AZ, als Konrektorin/Konrektor der BesGr. A 13 + AZ oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion oder mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14 und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Deutschklassen, Vorkurse, Schulprofil Inklusion, Sinus-Grundschule;
Dependance in der Zugspitzstraße, Nürnberg

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ²	6770 Grundschule Nürnberg - Katzwang	331
		6660 Mittelschule Nürnberg - Katzwang	138

Stellennummer: 40.2-5141-2-957

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, Vorkurse

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ²	6776 Grundschule Nürnberg - Konrad-Groß-Schule	194
		6618 Mittelschule Nürnberg - Konrad-Groß-Schule	218

Stellennummer: 40.2-5141-2-962

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Deutschklassen, Vorkurse

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
Landkreis Roth			
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ²	6574 Dr.-Mehler Grundschule Georgensgmünd	266
		6920 Dr.-Mehler-Mittelschule Georgensgmünd	223

Stellenummer: 40.2-5141-2-965

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Offener Ganztag, gebundener Ganztag, Schulprofil Inklusion, V-Klassen,

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
...bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
...mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
...mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
...mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.12.2022): AZ¹ = 225,43 €/AZ² = 291,09 €

5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern es nur eine Bewerbung gibt, die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglich Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer erneuten Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.

8. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
9. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
10. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
11. Eine Funktion in der Schulleitung ist in der Regel mit anderen Funktionen nicht vereinbar. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist die Ausübung einer weiteren Funktion für maximal ein Schuljahr möglich.
12. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
13. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
14. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind.

Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende Erklärung abzugeben.

15. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) bzw. eine Kopie der Anerkennung der Regierung von Mittelfranken über die bestandene Vorqualifikation mit der Bewerbung einzureichen.

16. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **9. August 2024**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **12. August 2024**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **14. August 2024**

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern

Fachberatung

Zuständigkeitsbereich

Ernährung und Soziales,
Werken und Gestalten

Stadt Nürnberg

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-191

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit den Fächern Ernährung und Gestaltung bzw. Handarbeit und Hauswirtschaft in der Fächerverbindung
-

Verkehrs- und Sicherheitserziehung
an Mittelschulen

Stadt Nürnberg

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-194

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen
-

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte bzw. Fachlehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern. Die Stammschule der Bewerberin/des Bewerbers muss aktuell an einer Grund- bzw. Mittelschule liegen.
2. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Seminarleitung vereinbar.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts liegen muss, für das die Fachberatungsstelle ausgeschrieben wurde. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen. Eine entsprechende Erklärung ist der Bewerbung beizufügen.
4. Für die Tätigkeit in der Fachberatung werden Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019, AZ. III.5-BP7004-4b.72 879 (BayMBI. 2019, Nr. 384) gewährt.
5. Fachlehrkräfte in der Funktion der Fachberatung erhalten eine Stellenzulage nach Anlage 1 i. V. m. Anlage 4 Bayerisches Besoldungsgesetz - BayBesG.
6. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
7. Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ vom 22. April 2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 (BayMBI. 2021, Nr. 317).
8. Fachberatungsstellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, sofern keine dienstlichen Gründe dagegensprechen.

9. Fachberatungsstellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
10. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten/des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
11. Vorlagetermine:
- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **09. August 2024**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **12. August 2024**
 - c) Termin bei der Regierung von Mittelfranken - SG 40.2.3 - mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **14. August 2024**

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen für Förderlehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sprachförderung an staatlichen Grund- und Mittelschulen

Planstelle	Besoldung	Einsatzbereich
Förderlehrkraft (m/w/d) mit dem Schwerpunkt Sprachförderung	A 11	Schulamtsbezirk Stadt und Landkreis Fürth

Geschäftszeichen: 40.2-5141-2-952

Erneute Ausschreibung;

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt der Förderlehrer
- mindestens die Gesamtbewertung BG in der aktuellen Beurteilung als Förderlehrkraft der BesGr. A 10 oder höher
- Schriftliche Bereitschaftserklärung zur Teilnahme an der berufsbegleitenden 12-monatigen Weiterqualifizierungsmaßnahme (Präsenz- und Online-Module, Hospitationen) im kommenden Schuljahr ist vorzulegen

Es wird erwartet:

- Bereitschaft zur Tätigkeit an mehreren Schulstandorten, ggf. an verschiedenen Schularten

Stellenbeschreibung der Förderlehrkraft mit dem Schwerpunkt Sprachförderung (A 11) nach erfolgreicher Weiterqualifizierung:

- eigenverantwortlicher Unterrichtseinsatz im Bereich Sprachförderung, v. a. in (schulartunabhängigen) Deutschklassen, inklusive Leistungsbewertung und ggf. Einsatz bei Sprachstanderhebungen im Umfang von mindestens 14 Wochenstunden im Schulamtsbezirk (bedarfsorientierter Einsatz)
- Unterrichtseinsatz im Bereich der Differenzierung nach grundständiger Ausbildung (z. B. Förderunterricht, Sprachförderung, AG-Bereich) im Umfang des verbleibenden Stundenmaßes ⇒ keine Notengebung
- (familienpolitische) Teilzeit kann für bis zur Hälfte des Stundenmaßes gewährt werden (anteilige Verteilung auf Unterrichtseinsatz im Bereich Sprachförderung und im Bereich der Differenzierung)
- die Verwaltungstätigkeit gemäß Dienstanweisung vom 23.09.2014 ist mit Übernahme der Funktion nicht mehr zu erbringen

Planstelle	Besoldung	Einsatzbereich
Förderlehrkraft (m/w/d) mit dem Schwerpunkt Sprachförderung	A 11	Schulamtsbezirk Stadt Nürnberg

Geschäftszeichen: 40.2-5141-2-953

Erneute Ausschreibung;

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt der Förderlehrer
- mindestens die Gesamtbewertung BG in der aktuellen Beurteilung als Förderlehrkraft der BesGr. A 10 oder höher
- Schriftliche Bereitschaftserklärung zur Teilnahme an der berufsbegleitenden 12-monatigen Weiterqualifizierungsmaßnahme (Präsenz- und Online-Module, Hospitationen) im kommenden Schuljahr ist vorzulegen

Es wird erwartet:

- Bereitschaft zur Tätigkeit an mehreren Schulstandorten, ggf. an verschiedenen Schularten

Stellenbeschreibung der Förderlehrkraft mit dem Schwerpunkt Sprachförderung (A 11) nach erfolgreicher Weiterqualifizierung:

- eigenverantwortlicher Unterrichtseinsatz im Bereich Sprachförderung, v. a. in (schulartunabhängigen) Deutschklassen, inklusive Leistungsbewertung und ggf. Einsatz bei Sprachstanderhebungen im Umfang von mindestens 14 Wochenstunden im Schulamtsbezirk (bedarfsorientierter Einsatz)
- Unterrichtseinsatz im Bereich der Differenzierung nach grundständiger Ausbildung (z. B. Förderunterricht, Sprachförderung, AG-Bereich) im Umfang des verbleibenden Stundenmaßes ⇨ keine Notengebung
- (familienpolitische) Teilzeit kann für bis zur Hälfte des Stundenmaßes gewährt werden (anteilige Verteilung auf Unterrichtseinsatz im Bereich Sprachförderung und im Bereich der Differenzierung)
- die Verwaltungstätigkeit gemäß Dienstanweisung vom 23.09.2014 ist mit Übernahme der Funktion nicht mehr zu erbringen

Förderlehrkraft (m/w/d) mit dem Schwerpunkt Sprachförderung	A 11	Schulamtsbezirk Stadt Nürnberg
---	------	--------------------------------

Geschäftszeichen: 40.2-5141-2-954

Erneute Ausschreibung;

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt der Förderlehrer
- mindestens die Gesamtbewertung BG in der aktuellen Beurteilung als Förderlehrkraft der BesGr. A 10 oder höher
- Schriftliche Bereitschaftserklärung zur Teilnahme an der berufsbegleitenden 12-monatigen Weiterqualifizierungsmaßnahme (Präsenz- und Online-Module, Hospitationen) im kommenden Schuljahr ist vorzulegen

Es wird erwartet:

- Bereitschaft zur Tätigkeit an mehreren Schulstandorten, ggf. an verschiedenen Schularten

Stellenbeschreibung der Förderlehrkraft mit dem Schwerpunkt Sprachförderung (A 11) nach erfolgreicher Weiterqualifizierung:

- eigenverantwortlicher Unterrichtseinsatz im Bereich Sprachförderung, v. a. in (schulartunabhängigen) Deutschklassen, inklusive Leistungsbewertung und ggf. Einsatz bei Sprachstanderhebungen im Umfang von mindestens 14 Wochenstunden im Schulamtsbezirk (bedarfsorientierter Einsatz)

- Unterrichtseinsatz im Bereich der Differenzierung nach grundständiger Ausbildung (z. B. Förderunterricht, Sprachförderung, AG-Bereich) im Umfang des verbleibenden Stundenmaßes ⇨ keine Notengebung
 - (familienpolitische) Teilzeit kann für bis zur Hälfte des Stundenmaßes gewährt werden (anteilige Verteilung auf Unterrichtseinsatz im Bereich Sprachförderung und im Bereich der Differenzierung)
 - die Verwaltungstätigkeit gemäß Dienstanweisung vom 23.09.2014 ist mit Übernahme der Funktion nicht mehr zu erbringen
-

Zur Beachtung:

1. Die Stellen werden hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte (m/w/d) gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle.
3. Die Funktion einer Förderlehrkraft mit Schwerpunkt Sprachförderung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.
4. Die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) müssen die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 f.), wird hingewiesen.

Die in der Ausschreibung angegebenen Mindestanforderungen sind Voraussetzung für die Beförderung in Funktionsämter.

5. Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern es nur eine Bewerbung gibt, die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber (m/w/d) im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

6. Die Übertragung des Amtes der ausgeschriebenen Besoldungsgruppe ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
7. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
8. Versetzungen auf Funktionsstellen werden so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.

9. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz der Lehrkraft in dem in der Ausschreibung genannten Schulamtsbezirk liegen muss bzw. die Bereitschaft zur Versetzung in den genannten Schulamtsbezirk erklärt werden muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb des Einsatzbereiches zu verlegen. Eine formlose Bereitschaftserklärung ist der Bewerbung beizufügen.
10. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten / des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art.8 Abs. 3 BayGLG).
11. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
12. Vorlagetermine:
Bewerbungen sind bis spätestens **12. August 2024** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber (m/w/d) zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art (siehe Koordinationsaufgaben)
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
3. eine Erklärung, dass mit dem in der Ausschreibung genannten Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **14. August 2024** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) bei.

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen als Beratungsrektorin/Beratungsrektor im Regierungsbezirk Mittelfranken

Planstelle	Besoldung	Einsatzbereich
Beratungsrektorin als Systembetreuerin/ Beratungsrektor als Systembetreuer (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	Regierungsbezirk Mittelfranken

Geschäftszeichen: 40.2-5141-2-963

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder der BesGr. A12 + AZ
- Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an der jeweiligen Schule muss nachhaltig gesichert sein und **nachgewiesen** werden.
- Verwendungseignung als Beratungsrektorin/Beratungsrektor in der Systembetreuung

Es wird erwartet:

- fundierte fachliche Kenntnisse im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien
- Bereitschaft, sich über die eigene Schule hinaus im jeweiligen Schulamtsbezirk zu engagieren
- Erfahrungen in der Funktion einer Systembetreuerin/eines Systembetreuers

Zur Beachtung:

1. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß dem in der Ausschreibung angegebenem Lehramt.
2. Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstelle.
3. Die Funktion eines Beratungsrektors ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Fachberatung vereinbar.
4. Für die Aufgaben als Systembetreuer gelten die Richtlinien zur Systembetreuung an den Schulen, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. März 2000 Nr. III/4 – II/2 – O1350 – 1/13 456 (KWMBI. I 2000 S. 86).
5. Die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) müssen die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 f.), wird hingewiesen.
6. Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.

7. Die Beförderung in ein Amt als Beratungsrektor der ausgeschriebenen Besoldungsgruppe ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
8. Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
9. Versetzungen auf Funktionsstellen werden so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
10. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des genannten Einsatzbereiches liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grund- oder Mittelschule innerhalb des Einsatzbereiches zu verlegen. Eine formlose Bereitschaftserklärung ist der Bewerbung beizufügen.
11. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
12. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten/des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art.8 Abs. 3 BayGLG).
13. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
14. Die Stellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, sofern dienstliche Belange nicht berührt werden.
15. Vorlagetermine:
Bewerbungen sind bis spätestens **12. August 2024** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **14. August 2024** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters Informatik (m/ w/ d), zuständig für die Förderschulen und Schulen für Kranke im Regierungsbezirk Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 25.07.2024; Gz. 41-5341-2-219

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist eine Stelle einer Fachberaterin / eines Fachberaters Informatik (m/w/d) für die Förderschulen und Schulen für Kranke neu zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzungen sind:

- umfangreiche förderschulorientierte EDV-Kenntnisse, praktische Erfahrung beim Einsatz des Computers und entsprechender Netzwerktechnik in Unterricht und Schulorganisation, Befähigung zur Planung und Durchführung fachspezifischer Fortbildungen

Zum Zuständigkeitsbereich gehören u. a. folgende Aufgaben:

- Unterstützung und Beratung der Schulen bei der Beschaffung von Geräten und Programmen sowie bei der Errichtung und Ausstattung der erforderlichen Unterrichtsräume
- Unterstützung und Beratung der Systembetreuerinnen/-betreuer (m/w/d) und Lehrerinnen/Lehrer (m/w/d) in fachlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht
- Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen zur informationstechnischen Bildung auf regionaler und lokaler Ebene
- Beratung bei der Zusammenarbeit mit Aufwandsträgern
- Anfertigung von Stellungnahmen für den Schulaufwand nach der Beratung von Schulen in privater Trägerschaft in enger Zusammenarbeit mit dem informationstechnischen Berater für digitale Bildung

Die Fachberaterin / Der Fachberater (m/w/d) erhält für die Tätigkeit zwei Anrechnungsstunden im Rahmen des zur Verfügung stehenden Stundenpools.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich gegeben.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) reichen ihr Gesuch bis **16. August 2024** bei der für sie zuständigen Schulleitung ein.
2. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen bis **23. August 2024** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin / des Bewerbers (m/w/d) bei.

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Erneute Ausschreibung einer Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration (m/ w/ d) an Förderschulen in Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 25. Juli 2024; Gz. 5341-2-195

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist ab dem Schuljahr 2024/25 **eine** Stelle für die Beratung zum Thema Migration an Förderschulen neu zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem

- die Beratung und die Fortbildung von Lehrkräften an Förderschulen bei fachlichen und fachdidaktischen Fragestellungen im interkulturellen Lernen
- die Entwicklung von Konzepten für die Tätigkeit des MSD (Diagnostik, kultursensible Beratung, Förderung) im Kontext Migration
- die enge Zusammenarbeit mit der Fachberaterin Migration des Förderschwerpunkts geistige Entwicklung in Mittelfranken
- die Kooperation mit der Regierung (Sachgebiet 41) in allen fachlichen Angelegenheiten für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- die Information über Lehr- und Lernmittel, einschließlich Lernsoftware und digitaler Werkzeuge /Möglichkeiten
- die Beratung bzgl. Sprachstandserhebungen und Deutsch als Zweitsprache

Dabei wird eine enge Kooperation mit der mittelfränkischen Fachberaterin Migration im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, den Fachberaterinnen und Fachberatern für Migration im Förderschulbereich Bayerns sowie der Grund- und Mittelschulen in Mittelfranken erwartet.

Es können sich verbeamtete Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst oder entsprechende Lehrkräfte mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag bewerben, die über mehrjährige Erfahrung in der Arbeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum, im Arbeitsfeld MSD und in der Kooperation mit Lehrkräften an den Regelschulen verfügen.

Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache oder eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sind Voraussetzung für die Bewerbung.

Die Fachberaterin / Der Fachberater (m/w/d) erhält für die Tätigkeit eine Anrechnungsstunde im Rahmen des zur Verfügung stehenden Stundenpools.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich gegeben.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) reichen ihr Gesuch bis **19.08.2024** bei der für sie zuständigen Schulleitung ein.
2. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen bis **26.08.2024** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) bei.

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2025 nach LPO II; Terminplan

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 26. Juli 2024; Gz. 40.2-5195-20-1

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 5/2024 ausgeschriebenen Zweiten Staatsprüfungen 2025 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen werden die Termine bekannt gegeben:

11.04.2024 bis 11.10.2024

Themenvergabe für die schriftliche Hausarbeit

11.09.2024 bis 11.03.2025

Einlieferung der schriftlichen Hausarbeit gemäß § 18 Abs. 5 LPO II entsprechend dem Termin der Themenvergabe

02.10.2024

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Zweiten Staatsprüfung bei der Regierung

08.10.2024

(Vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.)

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 11 LPO II mit Erstablegung der Prüfung 2024 bei Anrechnung der schriftlichen Hausarbeit

bis 31.10.2024

Vorlage des Datenblattes zur schriftlichen Hausarbeit nach § 18 LPO II bei der Regierung, einschließlich der Themenübersicht in Kurzversion

20.01.2025 bis 06.06.2025

Einzellehrprobe und Doppellehrprobe

10.03.2025 bis 30.05.2025

Kolloquium in Heilsbronn, Niederndorf und Nürnberg

23.05.2025

Ausstellungsdatum für die Beurteilungen nach § 22 LPO II

27.05.2025

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Hausarbeiten durch den Zweitkorrektor bei der Regierung

27.05.2025

Vorlage der Beurteilungen nach § 22 LPO II (einschließlich der Beobachtungen der Betreuungslieferkräfte und Schulleitungen für den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt) bei der Regierung

10.06.2025 bis 13.06.2025

Mündliche Prüfungen

13.06.2025

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

01.07.2025

Vorläufige Bekanntgabe der Beurteilungsnoten und der Noten der schriftlichen Hausarbeit

14.07.2025 bis 17.07.2025

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

15.09.2025

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2025

Dirk Vollmar

Ltd. Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken

**Qualifikationsprüfung der Fachlehrerinnen/Fachlehrer 2025 nach ZAPO-F II;
Terminplan****Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 26. Juli 2024**

Gz. 40.2-5196-20-1

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 5/2024 ausgeschriebene Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen/Fachlehrer 2025 werden die Termine bekannt gegeben:

11.04.2024 bis 11.10.2024

Themenvergabe für die schriftliche Hausarbeit

11.09.2024 bis 11.03.2025

Einlieferung der schriftlichen Hausarbeit nach § 14 Abs. 3 ZAPO-F II entsprechend dem Termin der Themenvergabe

02.10.2024

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) bei der Regierung

08.10.2024

(Vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.)
Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung zur Notenverbesserung nach § 7 Abs. 3 ZAPO-F II mit Erstablegung der Prüfung 2024 bei Anrechnung der schriftlichen Hausarbeit

31.10.2024

Vorlage des Datenblattes zur schriftlichen Hausarbeit nach § 14 ZAPO-F II bei der Regierung, einschließlich der Themenübersicht in Kurzversion

20.01.2025 bis 06.06.2025

Einzellehrprobe und Doppellehrprobe

14.04.2025

Schriftliche Prüfung in Ansbach

23.05.2025

Ausstellungsdatum für Beurteilungen nach § 19 ZAPO-F II

27.05.2025

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Hausarbeiten durch den Zweitkorrektor bei der Regierung

27.05.2025

Vorlage der Beurteilungen nach § 19 ZAPO-F II (einschließlich der Beobachtungen der Betreuungslernkräfte und Schulleitungen für den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt) bei der Regierung

10.06.2025 bis 13.06.2025

Mündliche Prüfungen

13.06.2025

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

01.07.2025

Vorläufige Bekanntgabe der Noten der schriftlichen Prüfung, der Beurteilungsnoten und der Noten der schriftlichen Hausarbeit

14.07.2025 bis 17.07.2025

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

01.08.2025

Nachholtermin schriftliche Prüfung

15.09.2025

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2025

Dirk Vollmar

Ltd. Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken

**Qualifikationsprüfung der Förderlehrerinnen/Förderlehrer 2025 nach ZAPO/FöL II;
Terminplan****Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 26. Juli 2024**

Gz. 40.2-5197-20-1

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 5/2024 ausgeschriebene Qualifikationsprüfung der Förderlehrerinnen/Förderlehrer 2025 (II. Prüfung) werden die Termine bekannt gegeben:

02.10.2024

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) bei der Regierung

08.10.2024

(Vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.)

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 6 ZAPO/FöL II mit Erstablegung der Prüfung 2024

20.01.2025 bis 06.06.2025

Schulpraktische Prüfung

14.04.2025

Schriftliche Prüfung in Ansbach

23.05.2025

Ausstellungsdatum für die Beurteilungen nach § 15 ZAPO/FöL II

27.05.2025

Vorlage der Beurteilungen nach § 15 ZAPO/FöL II (einschließlich der Beobachtungen der Betreuungslehrkräfte und Schulleitungen für den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt) bei der Regierung

27.05.2025

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Prüfungsarbeit bei der Regierung

10.06.2025 bis 13.06.2025

Mündliche Prüfungen

13.06.2025

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

01.07.2025

Vorläufige Bekanntgabe der Noten aus der schriftlichen Prüfung und der Beurteilungsnoten

14.07.2025 bis 17.07.2025

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

01.08.2025

Nachholtermin der schriftlichen Prüfung

15.09.2025

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2025

Dirk Vollmar

Ltd. Regierungsschuldirektor

Leiter des Prüfungsamtes

bei der Regierung von Mittelfranken

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Dienstreisen der Seminarleitungen an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen im Seminarjahr 2024/2025

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 25. Juli 2024

Gz. 40.1.1-5192-3-8

Der Seminar- bzw. Studienseminarleitung für die Ausbildung von Lehrkräften, Fachlehrkräften, Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen sowie der Studienseminarleitung für die Ausbildung zur Studienrätin/zum Studienrat im Förderschuldienst (m/w/d) werden zur Wahrnehmung ihrer Dienstaufgaben (Abhalten von Seminar- bzw. Ausbildungstagen, Schulbesuche bei den Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmern (m/w/d), Besprechungen von Arbeitsgemeinschaften, kollegiale Hospitation, Abhalten von Fortbildungen im Rahmen ihrer Dienstaufgaben ...) die im Seminarjahr 2024/2025 notwendigen Dienstreisen in ihrem Seminarbezirk bis zur Dauer eines Tages genehmigt.

Triftige Gründe für die Benutzung des privateigenen Pkw werden anerkannt.

Diese allgemeine Dienstreiseanordnung wird in stets widerruflicher Weise erteilt.

Günther Schuster, Abteilungsleiter

Ausbildungsreiseanordnung zum Besuch von Seminarveranstaltungen 2024/2025

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 25. Juli 2024

Gz. 40.1.1-5190-1-23

Zur Teilnahme an den Seminar- bzw. Ausbildungstagen im Schuljahr 2024/2025 werden die entsprechenden Reisen angeordnet für...

- Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (m/w/d) für das Lehramt an Grundschulen
- Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (m/w/d) für das Lehramt an Mittelschulen
- Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter (m/w/d)
- Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter (m/w/d)
- Studienreferendarinnen und Studienreferendare (m/w/d) für das Lehramt für Sonderpädagogik

an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Mittelfranken.

Triftige Gründe für die Benutzung des privateigenen Pkw werden anerkannt. Es sollen aber, soweit möglich, Fahrgemeinschaften gebildet oder öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden.

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Verschiedenes

Gastschulanordnung für die Ausbildungsberufe Bäcker/Bäckerin und Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk – Bäckerei/Konditorei

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 7. Juni 2024

Gz. 44.1-5204-2-37-2

Die Regierung von Mittelfranken erlässt gemäß Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl S. 443), folgende

Gastschulanordnung:

I.

1. Auszubildende

- zum Bäcker und zur Bäckerin,
- zum Konditor und zur Konditorin in der Jahrgangsstufe **10**,
- zum Fachverkäufer und zur Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk – Bäckerei/Konditorei mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht im Schuljahr 2024/25 beginnend mit der Jahrgangsstufe **10** nachfolgende Berufsschulen als Gastschüler zu besuchen, soweit sich der Beschäftigungsort nicht im Grundsprengel der jeweiligen Berufsschule befindet:

Schule	Einzugsbereich/Beschäftigungsort
1.1 Staatliche Berufsschule Weißenburg i. Bay.	Stadt Ansbach, Landkreis Ansbach, Stadt Schwabach, Landkreis Roth, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
1.2 Staatliche Berufsschule I Fürth	Stadt Erlangen, Landkreis Erlangen-Höchstädt, Stadt Fürth, Landkreis Fürth, Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim

2. Die Gastschulanordnungen der Regierung von Mittelfranken vom 1. April 2004 Nr. 530.1-5204-3/01 (MFrABI 2004 S. 52) und vom 13. Juli 2005 Nr. 530.1-5204-1/03 (MFrABI 2005 S. 132) werden aufgehoben.
3. Für Berufsschulberechtigte gelten die Regelungen nach Ziffer 1. entsprechend.
4. Hinweis: Die Beschulung der Auszubildenden zum Konditor und zur Konditorin erfolgt ab der Jahrgangsstufe 11 weiterhin an der Städtischen Berufsschule 3 Nürnberg.

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2024 in Kraft.

Dr. Engelhardt-Blum
Regierungspräsidentin

Gastschulanordnung für Auszubildende zum Gestalter/ zur Gestalterin für immersive Medien

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 10. Juli 2024 Gz. RMF-SG44-5204-2-38-2

Die Regierung von Mittelfranken erlässt im Vollzug des KMS vom 05.07.2024 Nr. VI.3-BS9414.M13-1/2/59 gemäß Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 51 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl S. 98), folgende

Gastschulanordnung:

I.

1. Auszubildende des Ausbildungsberufs „Gestalter/Gestalterin für immersive Medien“ mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2024/25 sowohl in der Jahrgangsstufe **10** (gemeinsame Beschulung mit dem Ausbildungsberuf „Mediengestalter Bild und Ton“) als auch in den Jahrgangsstufen **11 und 12** die

Martin-Segitz-Schule
Staatliche Berufsschule III Fürth
Ottostraße 22
90762 Fürth

als Gastschüler zu besuchen.

2. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Gastschulanordnung entsprechend.

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2024 in Kraft.

Dr. Engelhardt-Blum
Regierungspräsidentin

Nichtamtlicher Teil

Einladung zum Ökumenischen Gottesdienst für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten

Zu Beginn des Schuljahres ist es eine gute Tradition, sich in einem Gottesdienst auf die eigene Mitte, den Wert und das Ziel unserer pädagogischen Arbeit zu besinnen.

Thema: Syn-Ergie – Gott und wir

Ort: St. Klara, Königstraße 64, Nürnberg

Zeit: Dienstag, 08. Oktober 2024

Beginn: 16:00 Uhr

Die Lehrerverbände GEE (Gemeinschaft Evangelischer Erzieher) und KEG (Kath. Erziehergemeinschaft, Bezirk Mittelfranken) laden in Zusammenarbeit mit dem Kath. Schulreferat der Stadtkirche Nürnberg und dem Schulreferat der Evang.-Luth. Kirche Nürnberg dazu herzlich ein.

Bei einem kleinen Imbiss besteht im Anschluss die Möglichkeit zur Begegnung. Nähere Informationen finden Sie ab 01.10.2024 unter www.schulreferat-stadtkirche.de.



Rezensionen

Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbare Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung.

277. Ergänzung, 129,10 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66190277

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern I, 43,04 €, Art.-Nr. 08250044

278. Ergänzung, 140,43 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66190278

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern I, 46,81 €, Art.-Nr. 08250044

Dienstrecht in Bayern II

Ergänzbare Sammlung zum Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

198. Ergänzung, 310,47 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 67077198

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern II, 103,49 €, Art.-Nr. 08250558